

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 514/2017

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 24.01.2017
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	21.02.2017	Anhörung OBM	-----
Bauausschuss	01.03.2017	einstimmig	7 0 0
Hauptausschuss	06.03.2017	einstimmig	8 0 1
Stadtrat	15.03.2017	zugestimmt	23 0 3

Betreff: Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Ortschaft Mahlpfuhl gemäß § 2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl,“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1/7, 58 (teilw.), 133/157 in der Gemarkung Mahlpfuhl der Flur 2.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2017		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Antrag mit Begründung und Anlagen Ingenieurbüro ifu GmbH Stendal
Entwurf Durchführungsvertrag

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel